

nehmen, daß sie nicht zu befürchten haben, deshalb zur Rechenschaft gezogen zu werden. Denn so lange es an einer ausführenden Person fehlt, die (wie bei den Verlegervereinen) Verstöße gegen die Erklärung zur Kenntniß der einzelnen Verlagsfirmen bringt und ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen die renitenten Sortimentere beantragt, ist es kaum thunlich, dieselbe zur Ausführung zu bringen.

Denn selbst wenn Jemand die betreffende Firma bei den einzelnen Verlegern denunciiren wollte, müßte ihm der in Rede stehende Katalog in sovielen Exemplaren zu Gebote stehen, daß er jedem Verleger einen Beleg senden könnte, was in den seltensten Fällen der Fall sein dürfte. Wenn daher die sehr dankenswerthe Erklärung der Verleger in Deutschland bis jetzt nur einen verhältnißmäßig geringen praktischen Erfolg gehabt hat, während dieselbe Maßregel der Wiener Verleger sofort durchschlagend gewirkt hat, so scheint dies daran zu liegen, daß letztere solche nach Art der Verlegervereine energisch ausführen, während es in Deutschland trotz der Einigkeit der Verleger an einer Person oder Commission fehlt, welche die Bestimmung handhabt; ein Uebelstand, auf welchen viele Berliner Verleger schon bei Erlaß der Erklärung aufmerksam machten und derselben deshalb nur bedingungsweise beitraten.

Der uns vorliegende, aber vermuthlich gar nicht vereinzelt dastehende Fall, welcher vorstehende Betrachtung veranlaßt hat, betrifft einen von der Polytechnischen Buchhandlung (A. Seydel) in Berlin (welche die Erklärung laut Börsenblatt 1879, S. 5087 selbst bedingungslos unterschrieben hat) verbreiteten Weihnachtskatalog, welcher die verschiedensten Festgeschenke, als Jugendschriften, Classiker, Prachtwerke etc., ohne jede Rücksicht auf die Erklärung der Verleger zu herabgesetzten Preisen enthält. Die darin angezeigten Werke, bei denen zur besseren Orientirung des Publicums Ladenpreise und Nettopreise neben einander angegeben sind, und welche keineswegs sämmtlich als Antiquaria ausgegeben werden können — denn wir finden darunter die ganz neu erschienenen Werke von Ebers, Freytag, Jugendfreund 1880 etc. — repräsentiren einen großen Theil der Verlagsfirmen, welche sich der Erklärung angeschlossen haben, u. a. C. F. Amelang's Verlag — J. A. Barth — A. Bonz & Co. — F. Brandstetter — F. A. Brockhaus — J. G. Cotta'sche Buchh. — A. Dürr — C. Flemming — J. M. Gebhardt's Verlag — G. Grote'sche Verlagsh. — Ed. Hallberger — A. Hartleben's Verlag — Hinstorff'sche Hofbuchh. — S. Hirzel — Hoffmann & Campe — Bibliogr. Institut — J. Klinkhardt — K. Krabbe — Gebr. Kröner — E. Kummer — P. Neff — J. A. Perthes — Plahn'sche Buchh. — C. Rümpler — Schmidt & Günther — Schmidt & Spring — D. Spamer — R. Thienemann's Verlag — J. J. Weber — G. Wigand, welche wir hierdurch darauf aufmerksam gemacht haben wollen.

Wenn freilich eine Firma, die sich der Erklärung bedingungslos angeschlossen hat, ihrer eigenen Unterschrift so wenig Werth beilegt, daß sie selbst das thut, was sie nicht dulden zu wollen erklärt hat, und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen wird, dann ist es nicht zu verwundern, daß andere Handlungen, die diese Rücksicht nicht zu nehmen haben, die Erklärung einfach ignoriren. Ja, ein solches Verfahren hat sogar, gleichviel ob beabsichtigt oder nicht, die praktische Wirkung, daß den sich der Erklärung fügenden Concurrenten die Hände gebunden sind, während die Firma, welche sich derselben selbst angeschlossen hat, trotzdem aber nicht danach handelt, ungehindert im Trüben fischen kann.

X. V. Z.

Entgegnung.

Anknüpfend an obige anonyme Denunciation freue ich mich, endlich einmal Gelegenheit zu haben, an diesem Platze meine Ansichten über die Rabattfrage und meine Stellung zu derselben öffentlich auszusprechen zu können.

Ich bekenne zunächst, daß ich mich von jeher so viel wie möglich bemüht habe, die Ladenpreise, nicht nur der Novitäten, sondern auch der älteren Erscheinungen innezuhalten und nur in den äußersten Fällen, gezwungen durch die dominirende Concurrnz, eine Rabattvergünstigung habe eintreten lassen.

Als besten Beweis dafür können meine Specialkataloge der verschiedenen mein Geschäft direct berührenden Wissenschaften gelten, welche bereits in vielen Auflagen erschienen und in Tausenden von Exemplaren verbreitet sind und werden. In diesen Katalogen kenne ich nur Ladenpreise, welche ich auch bei ferneren derartigen Publicationen streng innehalten werde und wodurch ich meine Stellung zu der betreffenden Verleger-Erklärung wohl am besten documentire. Daß den Verlagsfirmen durch meine Kataloge, soweit ihre Werke darin berührt werden, ein bedeutend größerer Vortheil erwächst, als durch obige Denunciation, wird jede mit mir in Verbindung stehende Firma gern anerkennen.

Leider muß ich hier noch Jenes erwähnen, was mir zu verhindern trotz der Unterzeichnung der Verleger-Erklärung unmöglich gewesen ist: nämlich die Herabsetzung des Ladenpreises meines eigenen Verlages durch andere wirkliche Schleudermaschinen; denn täglich habe ich seitens des Publicums in meinem Sortimentengeschäft derartige unerquickliche Reclamationen zu erfahren.

Was nun den speciellen Vorwurf des Hrn. X. V. Z. betrifft, so erkläre ich hiermit, daß erstens die Preisherabsetzung nicht in einem großen Weihnachtskatalog erfolgte, sondern in einem bescheidenen Weihnachtsprospect von acht Quartseiten, der nur in Berlin Verbreitung gefunden hat und Gegenstände eines theuer bezahlten Lagers enthielt, die sich seit der Existenz meiner Firma im Laufe von acht Jahren angesammelt haben und welche, wenn ich sie nicht bei dieser besonderen Gelegenheit bedeutend im Preise herabgesetzt hätte, zu wirklichen, für mich ganz werthlosen Ladenhütern geworden wären, da durch die vor einem Jahre erfolgte Verlegung meines Geschäfts aus einer sehr frequentirten Gegend in eine desto stillere mein Absatz für Geschenkliteratur und Jugendschriften auf ein Minimum herabgedrückt ist. Es ist wohl jedem Sortimentere aus seiner eigenen Praxis genugsam bekannt, daß gebundene, zum Theil mit Goldschnitt versehene Bücher und cartonirte Bände, wie die Jugendschriften und Bilderbücher, von Tag zu Tag durch das stete Umpacken schlechter werden.

Einer Firma aber zu verbieten, ihr täglich mehr und mehr veraltendes Lager zu gelegener Zeit auf irgend welche Weise zu verkaufen, kann nicht die Absicht der Verleger-Erklärung sein, welche ich seiner Zeit mit Freuden unterschrieben habe.

Daraus freilich, daß unbedachter Weise ein paar Novitäten, von welchen ich mich veranlaßt gesehen hatte, aus Interesse für mir wohlgesinnte Firmen größere Partien zu beziehen, in dem Prospect mit dem allgemein üblichen Rabatt von 10% Aufnahme gefunden haben, kann mir allerdings ein Vorwurf gemacht werden, und hierin allein füge ich mich gern der Entscheidung der betreffenden, oben namhaft gemachten Herren Verleger, denen auf Wunsch ein Exemplar des fraglichen Weihnachtsprospect's mit Vergnügen zu Diensten steht.

Berlin, den 14. Februar 1881.

A. Seydel

(Polytechn. Buchhandlung [A. Seydel]).

Miscellen.

Zum Postverkehr mit Italien. — Aus Rom schreibt man dem „Berliner Tageblatt“: „Alle Diejenigen, welche in irgend welchem brieflichen Verkehr mit Italien stehen, müssen fortan Acht darauf geben, ihren Briefen keinerlei Gegenstände beizuschließen. Seit dem 1. Januar hat nämlich die italienische Ober-